



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433
Montag, Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433
Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 15.30 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 477 99 90
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20
Mail: info@tbw-waldkirch.de

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Benutzungssatzung des Pavillons in Kollnau

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 10 und 142 GemO hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch am 05. August 2020 folgende Benutzungssatzung für den Pavillon und das unmittelbare Außengelände (Flurstücks-Nr. 217/3) beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Waldkirch stellt den Pavillon auf der Gemarkung Kollnau (Flurstücksnummer 217/3) als öffentliche Einrichtung zur Verfügung.

§ 2 Zweckbestimmung

Der Pavillon dient als allgemeiner Treffpunkt, insbesondere aber auch dem Aufenthalt für Jugendliche. Die Benutzungssatzung regelt neben Aufenthalt und Nutzung der Anlage sowie des unmittelbar angrenzenden Außengeländes auf der Gemarkung Kollnau auch die schutzwürdigen Belange der Nutzer, der Anwohner sowie der Stadt Waldkirch.

§ 3 Benutzungsrecht

Der Pavillon ist frei zugänglich und steht jedem Nutzer ganzjährig zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung der Nutzung ist nicht erforderlich. Ein Anspruch auf die Nutzung besteht nicht. Nutzungen durch verschiedene Personengruppen sind erlaubt.

§ 4 Benutzung

(1) Der Pavillon inklusive des Außengeländes ist pfleglich zu behandeln und ordentlich sowie aufgeräumt zu verlassen.

(2) Bei Benutzung der Anlage sind Störungen und Belästigungen Dritter zu vermeiden. Insbesondere ist untersagt:

- mittels Rundfunk- und Fernsehgeräten, Lautsprechern, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten sowie anderen mechanischen oder elektroakustischen Geräten Dritte erheblich zu belästigen.
- Feuer zu entzünden bzw. Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abzubrengen, auch nicht an Silvester und Neujahr.
- Das Gelände und die angrenzenden Gebiete durch die Hinterlassung von Müll, Unrat und Verzehresten zu verunreinigen.
- Der Verkauf von Waren und Leistungen aller Art.
- Platze freilaufen oder deren Notdurft verrichten zu lassen.
- Plakate bzw. Aufkleber anzubringen.

§ 5 Benutzungszeiten

Der Pavillon ist täglich von 8 bis 22.30 Uhr zur Benutzung freigegeben. Außerhalb dieser Zeiten ist der Aufenthalt untersagt.

§ 6 Aufsicht

(1) Die Aufsichtspflicht über Kinder und Jugendliche, die die Anlage benutzen, obliegt den jeweiligen Erziehungsberechtigten.

(2) Anordnungen von Beauftragten der Stadt Waldkirch bzw. des Polizeivollzugsdienstes sind stets unverzüglich Folge zu leisten.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen §§ 4, 5, 6 Absatz 2 der Satzung verstößt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 142 GemO und § 17 (1) und (2) des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in ihrer jeweils gültigen Fassung mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Waldkirch, 5.8.2020

Gätzmann, Oberbürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Waldkirch als Modellkommune ausgewählt

Waldkirch wurde als Modellkommune des „Kompetenznetz Klima Mobil“ ausgewählt. Das Kompetenznetz unterstützt Kommunen in Baden-Württemberg, die beim Klimaschutz im Verkehr neue Wege gehen wollen. Waldkirch hat die Jury mit dem Modellprojekt „In der Elzschleife“ überzeugt. Mit diesem Bauprojekt möchte die Stadt Waldkirch ein klimagerechtes und weitgehend verkehrsfreies Quartier im Stadtteil Kollnau entwickeln.

Städtische Dienstleistungen weiterhin mit Terminvereinbarung

Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Verwaltung weiterhin die Vereinbarung eines Termins erforderlich.

Für eine Dienstleistung im **Bereich Bürgerservice** (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404104.

Für einen Termin im **Standesamt** (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung für Personen mit den Nachnamen mit den Anfangsbuchstaben von A bis L unter der Telefonnummer 07681 / 404136 erforderlich; für Personen mit den Anfangsbuchstaben von M bis Z unter der Telefonnummer 404135. Ausschlaggebend ist der Nachname des Mannes. Wir bitten Sie um Verständnis, dass nur die jeweils zuständige Sachbearbeiterin Auskunft über die jeweiligen Sachstände geben kann.

Für einen Termin im **Bereich "soziale Leistungen"** (Gartenstraße 5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404148 oder 404146 erforderlich.

Für einen Termin im **Bereich "Senioren, Integration, Inklusion"** (Gartenstraße 5) ist eine Anmeldung unter den Telefonnummern 07681 / 404311, 404239, 404149 oder 404237.

Für einen Termin im **Bereich "Kinderbetreuung und Ganztagesbetreuung in Schulen"** (Gartenstraße 5) ist eine Anmeldung unter den Telefonnummern 07681 / 404236 oder 404306 erforderlich.

Für einen Termin im **Bereich "Baurecht"** (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404182.

Für einen Termin im **Bereich "Gaststätten und Gewerbe"** (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404201 oder 404113.

Für einen Termin im **Bereich "Grundstücks- und Sportverwaltung"** (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404162.

Für einen Termin in der **Abteilung "Friedhofsverwaltung"** (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404163.

Für einen Termin im **Bereich "Vereine und Sport"** (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404242.

Die **Bußgeldbehörde** (Marktplatz 1-5) ist unter den Telefonnummern 07681 / 404114 oder 404202 zu erreichen.

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

Weiterbewilligungsantrag auf Arbeitslosengeld II wieder erforderlich: Sonderregelung endet am 30. August

Der Gesetzgeber hat im Zuge der Corona-Pandemie ein Sozialschutzpaket beschlossen, das den Zugang zur Grundsicherung erleichtert. Eine dieser Sonderregelungen endet am 30. August 2020.

Kunden müssen während der Corona-Pandemie keinen Weiterbewilligungsantrag auf Arbeitslosengeld II stellen. Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. März 2020 bis einschließlich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiter bewilligt. Diese Regelung läuft zum 30. August 2020 aus.

Jobcenter verschicken deshalb ab dem 20. Juli 2020 Schreiben an alle Kunden, deren Arbeitslosengeld II ab dem 31. August 2020 endet. Die Weiterbewilligungsanträge müssen rechtzeitig in den Jobcentern eingehen, bevor das Arbeitslosengeld II ausläuft. Eine Verlängerung ohne erneute Antragstellung ist nicht mehr möglich. Die Antragsunterlagen können auch bequem online übermittelt werden.

Die Regelungen zur vereinfachten Vermögensprüfung und zur Übernahme der Kosten der Unterkunft gelten bis zum 30. September 2020. Bei einer vereinfachten Vermögensprüfung prüft das Jobcenter das Vermögen nur dann, wenn es „erheblich“ ist. „Erheblich“ ist ein Vermögen, wenn es 60.000 Euro sowie 30.000 Euro für jedes weitere Haushaltsmitglied übersteigt. Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten erkennen Jobcenter in der vollen Höhe an.

Für alle Neu- und Weiterbewilligungsanträge, die ab dem 1. Oktober 2020 gestellt werden, gelten die bisher bekannten Regeln der Grundsicherung: Die Jobcenter prüfen, ob Vermögen vorhanden ist und ob die Kosten der Unterkunft angemessen sind. Notwendige Nachweise fordern die Jobcenter bei den Kunden an.

Kreismedienzentrum macht Sommerpause

Das Kreismedienzentrum macht Sommerpause. Von Montag, 10. August bis einschließlich Freitag, 4. September 2020 ist das Kreismedienzentrum geschlossen. Erster Öffnungstag nach den Ferien ist Montag, 7. September 2020.

Wohin mit Fallobst?

Die Trockenheit dieses Sommers führt schon früh zu Fallobst von Apfelbäumen und anderen Früchten. Dieses Obst wird auf den Grünschnittplätzen im Landkreis Emmendingen nicht angenommen. Die Abfallwirtschaft gibt drei Tipps zur Entsorgung: Kleinere Mengen können über die graue Tonne entsorgt werden, die noch bis Ende August wöchentlich abgefahren wird. Das Fallobst kann auch kompostiert werden, da es schnell verrottet. Dabei muss jedoch darauf geachtet werden, dass das Obst möglichst nicht zum Gären kommt. Das Fallobst sollte immer mit Strukturmaterial wie zum Beispiel Zweigen vermischt und der Kompost gut belüftet werden. Eine weitere Möglichkeit ist, das Fallobst im Garten mindestens 50 Zentimeter tief zu vergraben.

WEITERE INFORMATIONEN

Steuertipps für Aushilftätigkeiten von Schülerinnen, Schülern und Studierenden

Die Sommerferien haben begonnen. Und damit auch die Zeit der Ferienjobs für Schülerinnen, Schüler und Studierende. Was sie dabei verdienen, hat auch steuerliche Auswirkungen. „Damit möglichst viel vom Lohn als Hilfe im Freibad, im Café oder im Gartencenter im eigenen Portemonnaie bleibt, sollten Ferienjobberinnen und Ferienjobber ein paar Hinweise berücksichtigen“, sagte Finanzministerin Edith Sitzmann. Das Ministerium für Finanzen hat einige Tipps dazu zusammengestellt.

In vielen Fällen bleiben die Einkünfte steuerfrei, weil sie unter dem Grundfreibetrag liegen. So gilt für die Steuerklasse 1 (also nicht-verheiratete oder nicht-verpartnerte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in diesem Jahr ein Grundfreibetrag von 9.408 Euro. Ein Rechenbeispiel: Eine nicht-verheiratete Studentin arbeitet für drei Monate aushilfsweise bei einem Unternehmen und bezieht dafür 2.700 Euro Bruttolohn. Davon werden 1.129,29 Euro Steuern einbehalten. Allerdings liegt der Gesamtverdienst unter dem Grundfreibetrag. Daher erhält die Studentin über eine Einkommensteuererklärung die zunächst einbehaltenen Steuern komplett zurück. Am schnellsten geht dies digital über die elektronische Steuererklärung ELSTER.

Ist man in einem sogenannten 450-Euro-Job angestellt, gelten pauschale Steuersätze, die vom Arbeitgeber gezahlt werden. Schülerinnen, Schüler und Studierende können sie nicht nachträglich beim Finanzamt geltend machen. „Es lohnt sich, genau hinzuschauen und zu prüfen, ob ein 450-Euro-Job als Ferienjob steuerlich sinnvoll ist“, sagte die Finanzministerin.

Der aktuelle Tipp „Aushilftätigkeiten von Schülerinnen, Schülern und Studierenden“ des Ministeriums für Finanzen bietet aktuelle Informationen zum Thema. Der Tipp kann auf der Homepage des Ministeriums unter https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/fm-fm/inter/Da-teien_Downloads/Steuern/200728_FM_A_Tipp_Schueler_2020.pdf heruntergeladen werden.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Schieneratzverkehr

Aufgrund des Umbaus der Elztalbahn zwischen Denzlingen und Elzach wird vom Sonntag, 1. März, bis voraussichtlich Samstag, 12. Dezember, ein Schieneratzverkehr eingerichtet. Die Fahrpläne des Schieneratzverkehrs finden Sie auf der Homepage der SWEG. Aufgrund von Bauarbeiten ist die Hauptstraße in Waldkirch gesperrt. Dies hat folgende Auswirkungen auf den Schieneratzverkehr: Linie 726 B: Haltestelle "Kollnau Realschule" entfällt, Ersatzhalt ist "Kollnau Hans-Thoma-Straße" in der Waldstraße. Linie 726 D: Haltestelle "Kollnau Hans-Thoma-Straße" entfällt ersatzlos; Fahrgäste dahin nutzen bitte die Linie 726 B.

INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN

Nächste Gemeinderatssitzung am 23. September

Die nächste Gemeinderatssitzung findet nach der Sommerpause am Mittwoch, 23. September statt.

Vollsperrung Bahnübergang Eisenbahnstraße in Buchholz
Der Bahnübergang in der Eisenbahnstraße wird wegen Asphaltarbeiten von Montag, 10. August, bis Freitag, 14. August, voll gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Vollsperrung Bahnübergang Heiterweg
Der Bahnübergang beim Heiterweg wird ab Montag, 6. Juli, bis voraussichtlich Freitag, 28. August, voll gesperrt. Fußgänger kommen an der Sperrstelle vorbei. Es wird eine Umleitung eingerichtet. Der Bahnübergang Emmendinger Straße ist ab diesem Zeitpunkt für den Verkehr wieder freigegeben.

Abbruch und Neubau von zwei Brücken im Kohlenbach
Die Brücken über den Kohlenbach im Bereich der Abzweigung zum Kohlenbacher Hof und der Abzweigung beim Köbelehof nach Obersexau sind ab Montag, 27. Juli, bis voraussichtlich Samstag, 31. Oktober, wegen des Abbruchs und anschließenden Neubaus der Brücken voll gesperrt. Es werden Behelfsbrücken errichtet.

Halbseitige Sperrung der Lange Straße mit Ampelregelung
Die Lange Straße in Waldkirch wird im Bereich der Bahnbrücke zur Stadtsäge halbseitig gesperrt. Grund ist die Aufstellung eines Autokrans sowie von Tiefladerfahrzeugen zur Montage der neuen Eisenbahnbrücke. Die Sperrung erfolgt unter Ampelbetrieb und wird von Mittwoch 22. Juli, bis voraussichtlich Mittwoch, 5. August, andauern. Da auch der Gehweg gesperrt wird, müssen die Fußgänger den gegenüberliegenden Gehweg nutzen.

Vollsperrung der Silberwaldstraße in Gutach-Bleibach
Im Bereich der Brücke über die Elztalbahn ist die Silberwaldstraße in Gutach-Bleibach von Montag, 22. Juni, bis Sonntag, 22. November, wegen des Abbruchs und des Neubaus der Straßenbrücke voll gesperrt.

Vollsperrung der Dorfstraße in Gutach-Bleibach
Im Bereich der Eisenbahnbrücke ist die Dorfstraße in Gutach-Bleibach von Montag, 6. Juli, bis Sonntag, 20. September, wegen des Abbruchs und des Neubaus der Eisenbahnbrücke voll gesperrt.

Herausgeber: Stadt Waldkirch
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts

Termine

- Waldkirch**
- **Computertruhe:** Mittwoch, 19. August, ab 20 Uhr, offenes Treffen in Form einer Videokonferenz. Einzelheiten dazu auf der Website des Vereins.
- **Film-Club Breisgau:** Öffentlicher Clubabend, Mittwoch, 19. August, 20 Uhr im Gasthaus Hirschen, Programm unter: www.film-club-breisgau.de.
- **Gartenfreunde:** Sonntag, 16. August, ab 10 Uhr, Frühschoppen.
- **Männerriege SV:** Dienstag, 18. August, 18 Uhr, Turnhalle, Radtour mit Partnerinnen. Abschlusseinkehr "Schwarzenberg-Garten", ab 19 Uhr auch für die Nicht-Radler.
- **PC-Initiative Elztal:** Digitaler Stammtisch, 19. August, ab 19 Uhr, im Gasthaus Bayer Sepple.
- **Schulkameraden Jahrgang 1935/36:** Treffen, Dienstag, 18. August, Campingplatz Siensbach. Fußgänger, 14 Uhr, Kirchplatz; Fahrradgesellschaft, 15 Uhr, Kirchplatz.

Keine Gottesdienste und Kräuterweihe

Winden. In der Wallfahrtskirche Hörnleberg findet am 14. und 15. August, dem Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel, keine Gottesdienste und somit keine Kräuterweihe statt. Die Auflagen, die besonders für Wallfahrtsorte gelten würden, machen es laut der römisch-katholischen Kirchengemeinde Oberes Elztal „nahezu unmöglich, auf gute Wege Gottesdienste auf dem Hörnleberg zu feiern. Die Abstände können nicht gewährleistet werden. Das gilt für die Kirche, für die Freiläufe und auch das Rasthaus.“

Narrenzunft Bruckwaldteufel

Waldkirch. In der letzten Ausgabe (32 / 2020) des Elztäler Wochenberichts haben wir in einer Artikel-Überschrift auf der Titelseite „Narrenzunft Kollnau: Oktoberfest-Absage“ geschrieben. Das war falsch; gemeint war die Narrenzunft Bruckwaldteufel, die selbstverständlich keine „Kollnauer“, sondern eine Waldkircher Narrenzunft ist. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen. Die Narrenzunft Bruckwaldteufel sagt ihr Oktoberfest und das Senioren-Oktoberfest in der Festhalle Kollnau für dieses Jahr aufgrund der aktuellen Corona-Lage sowie der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ab.

CDU-Kandidat: Yannick Bury

Waldkirch. Nach dem Verzicht von MdB Peter Weiß auf eine erneute Kandidatur bei der Bundestagswahl 2021 hat sich der Emmendinger CDU-Kreisvorsitzende Yannick Bury um die Nominierung für das Bundestagsmandat im Wahlkreis Emmendingen-Lahr beworben. Die CDU Waldkirch lädt ein zu einem ersten Kennenlernen von Bury. Das Treffen findet am Donnerstag, 20. August, 19 Uhr, im Rosengarten von Franz-Xaver-Hof, Schwarzwaldstraße 3, unter freiem Himmel statt. Bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung verschoben. Anmeldung per E-Mail oder Telefon: ChristianRingwald@gmx.de, 0171 / 3334615.

GOTTESDIENSTE

KATHOLISCHE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

St. Margarethen Waldkirch, St. Josef Kollnau, St. Pankratius Buchholz Fr., 14.8. Stadtkapelle 17 Uhr Eucharistische Anbetung. **Mariä Heimsuchung** 19 Uhr Eucharistiefieher mit Kräuterweihe (NU). **Sa., 15.8. Stadtkapelle** 8 Uhr Kontemplatives Gebet. **10.30 Uhr** Begegnungszeit bis 12.30 Uhr. **St. Pius** 11.30 Uhr Feuier der Trauung von Laura Kreutz und Marian Iwan (CGail). **St. Pankratius** 14.30 Uhr Feuier der Taufe von Marie Sofie Fallner (CGail). **St. Pankratius** 18 Uhr Eucharistiefieher am Vorabend mit Kräuterweihe (NU). **So., 16.8. St. Martin** 9 Uhr Eucharistiefieher mit Kräuterweihe (NU). **St. Margarethen**

Freigabe Umfahrung am 21. September

Winden. Nach aktueller Planung soll am 21. September die Umfahrung Niederwinden für den Verkehr freigegeben werden. Das habe der CDU-Bundestagsabgeordnete Peter Weiß auf Nachfrage aus dem Bundesverkehrsministerium erfahren. Weiß, der jahrelang in Berlin für das Projekt geworben hatte, freute sich über die Nachricht: „Seit den 1970er-Jahren wird über eine verkehrliche Entlastung von Winden diskutiert, 2015 folgte der Spatenstich und mit der anstehenden Verkehrsfreigabe steht dann fest: Teil 1 des Großprojekts Ortsumfahrung Winden ist geschafft. Mit der Freigabe der Umfahrung Niederwinden beginnt für die Anwohner eine neue Zeitrechnung. Endlich wird die lang versprochene Entlastung auch Realität.“ Auch für Weiß persönlich habe das Projekt eine besondere Bedeutung: „Die Ortsumfahrung Winden hat mich seit Beginn meiner Abgeordnetentätigkeit im Jahr 1998 begleitet. Ich freue mich daher sehr, dass ein Teil der Ortsumfahrung noch in meiner letzten Amtszeit als Bundestagsabgeordneter eröffnet wird.“ Der Parlamentarier hatte im Juli angekündigt, bei der Bundestagswahl 2021 nicht mehr anzutreten.

Rund- und Alpen-Wanderung

Denzlingen. Der Schwarzwaldverein Denzlingen lädt ein zu folgenden wanderungen: „Rundwanderung Säbelhomaweg“ am Sonntag, 16. August, unter Leitung von Herbert Bickel und Verena Ruf. Die Rundwanderung beginnt am Gasthaus Löffelschmiede im Seebachtal (hinter dem Titisee). Vorbei am Dornegg geht es zum Mathisleweiher. Der Anstieg über den Häuselbaunweg ist am Windeckkopf mit seiner grandiosen Aussicht geschafft. Dann führt die Wanderung hinunter nach Hintertzen und anschließend wieder hinauf zur Erlenkruß, wo der letzte Abschnitt der Wanderung zurück zum Ausgangspunkt beginnt. Am Schluss wird eingekehrt. Die Wanderung dauert 4,5 Stunden (16 Kilometer). Treffpunkt ist um 9 Uhr der Bahnhof in Denzlingen (Pkw-Fahrgemeinschaften). „Wanderung auf dem Clariden-Höhenweg in der Schweiz“ am Mittwoch, 19. August, unter Leitung von Hans Bross, Barbara Hofmann und Ingrid Schmidt. Der Weg verläuft vom Fisetpass (2036 Meter) zum Klausenpass. Mit dem Bus Fahrt nach Urnerboden (1327 Meter). Gewandert wird in zwei Gruppen. Die schwerere Wanderung über Gemsfärenhüttli und Griesslisse zum Klausenpass dauert 3,5 Stunden. Die leichtere Wanderung dauert 2,5 Stunden und führt über Gemsfärenhüttle nach Chlus. Treffpunkte sind um 6.15 Uhr der Bahnhof Denzlingen und um 6.30 Uhr der Kauftreff. Anmeldung bis 15. August bei Schreibwaren Marktstahler.

Kräuterbüschel-Binden in Buchholz

Waldkirch-Buchholz. Am 15. August gedenkt man der „leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel – Mariä Himmelfahrt“. Das Marienfest ist mit einem alten Brauch verknüpft: der Weihe von magischen Kräuterbüscheln. Um diesen alten Brauch auch in Buchholz aufleben zu lassen, bietet das Gemeindeteam von der St.-Pankratius-Kirchengemeinde ein „Kräuterbüschel-Binden für Jung und Alt“ am Freitag, 14. August, 15 Uhr, im Pfarrgarten an (bei Regen wird es laut Veranstanter eine „großräumige Alternative“ geben). In ein Kräuterbüschel gehören u.a.: Königskerzen, Schafgarben, Rainfarn, Johanniskraut, Salbei, Goldrute, Minze, Lavendel, wilder Thymian, Frauenmantel oder auch Gartenblumen. Alle Teilnehmer sollten etwas mitbringen, einige Blumen und Kräuter werden zur Verfügung gestellt. Zum Binden brauchen alle eine eigene Gartenschere und Bindschnur. Am Samstag, 15. August, 18 Uhr, werden die Kräuterbüschel innerhalb des Gottesdienstes in der St.-Pankratius-Kirche geweiht.

Wir gratulieren

- **Waldkirch**
- 15. August: Klara Hamma (80); Marie-Anne Sasse (75).
- 19. August: Alfred Ruf (85); Christa Drews (70).
- 20. August: Eugenia Matt (75); Peter Schleinzer (70); Arsi Arslan (70); Peter Hug (70).
- **Suggental**
- 18. August: Maria Cloidt (80).

PC-Initiative: „Komoot-Kurs“

Waldkirch. Die PC-Initiative bietet einen neuen „Komoot-Kurs“ am 16. September, 17 Uhr, an. Start ist in der Schlettsdallallee bei den Bouleplätzen. „Komoot“ ist eine Radfahr-App. Der Kurs wird „live“ veranstaltet. Das heißt, mit dem eigenen Fahrrad wird eine Fahrstrecke absolviert. Dabei werden dann die wichtigsten Funktionen erklärt und von den Teilnehmern selbst in Praxis nachvollzogen. Voraussetzung ist die heruntergeladene App auf dem Smartphone und eine aufgeladene Akku. Es sind noch Plätze frei. Anmeldung und Rückfragen per E-Mail: bernd.zettl@pc-elztal.de

Heilpflanze des Monats

Waldkirch. Am Dienstag, 18. August, 16.30 Uhr, kann man gegen Teilnahmegebühr an dem Heilpflanzenkurs über die Königskerze im Mitmachgarten am Stadtraise teilnehmen. Zum Vormerken: Die 16. September geht es dort um die Karde - das Mittel in der Erfahrungsheilkunde zur Ausheilung von Borreliose. Anmeldung und Info unter info@essbare-stadt-waldkirch.de

NOTDIENSTÜBERSICHT

Apotheken-Notdienst: Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Donnerstag, 13.8., Bürkle-Apotheke, Schillerstr. 19, 79312 Emmendingen, Tel. 07641 / 42301, Glotter-Apotheke, Talstr. 70 a, 79286 Glottertal, Tel. 07684 / 1355.

Freitag, 14.8., easyApotheke Emmendingen, Freiburger Str. 4, Emmendingen, Tel. 07641 / 954280.

Samstag, 15.8., Glotter-Apotheke, Talstr. 70 a, 79286 Glottertal, Tel. 07684 / 1355. Neue Apotheke, Milchhofstr. 1, Emmendingen, Tel. 07641 / 933221.

Sonntag, 16.8., Glocken-Apotheke Kollnau, Kollnauer Str. 1, Waldkirch-Kollnau, Tel. 07681 / 7054, Fax 24965. Kronen-Apotheke, Reetzenstr. 5, Teningen, Tel. 07641 / 41109, Fax 914444.

Montag, 17.8., Stadt-Apotheke, Lange Str. 37, Waldkirch, Tel. 07681 / 479110, Fax 4339.

Dienstag, 18.8., Central-Apotheke, Theodor-Ludwig-Str. 11, Emmendingen, Tel. 07641 / 94170, Fax 914179. Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 70, Elzach, Tel. 07682 / 1717, Fax 6223. **Mittwoch, 19.8.,** Marien-Apotheke, Goltstr. 9, Gutach, Tel. 07681 / 7257, Fax 23414. Paracelsus-Apotheke, Schwarzwaldstr. 3, Denzlingen, Tel. 07666 / 2392, Fax 949794.

Arztlicher Bereitschaftsdienst: Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117.

Zentrale Notfallpraxis: Im Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 44. Die zentrale Notfallpraxis ist am Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr, am Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr geöffnet und kann ohne Voranmeldung besucht werden.

Notfallpraxis für Kinder: St. Josefs-Krankenhaus, Sautierstr. 1, Freiburg. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 19 bis 22.30 Uhr, Freitag: 16 bis 22.30 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 22.30 Uhr. Tel. 0180 / 607611.

Zahnärztlicher Notfalldienst: In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst an Sonn- und Feiertagen unter der Rufnummer 0180/322555-70 zu erfahren. Sprechstunden in der Praxis von 10-11 Uhr und von 16-17 Uhr.

Augen-Notfallpraxis: Universitäts-Augenklinik, Kiliansstr. 5, Freiburg. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag: 19 bis 22 Uhr, Mit-

woch: 13 bis 22 Uhr, Freitag: 16 bis 22 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 22 Uhr. Tel. 0180/6075311.

Tierärztlicher Notfalldienst: Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notfalldienst an diesem Wochenende Tierarzt Dr. Nelle, Nimbürg, Tel. 07663 / 607790 (Kleintier) und Fr. Kohler, Herbolzheim, Tel. 07643 / 934040 (Großtier), der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10-18 Uhr versehen.

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: Fax 112 (nur für schwerhörige, taube, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Krankentransport: 19222 ohne Vorwahl.

ENBW Regional AG: Störungsmeldestelle Tel. 0800-3629477.

HILFE und BERATUNG: **Jugend- und Drogeratungsstelle „emma“**, Friedhofstr. 1, Tel. 07681 / 3891 oder 07641/41970.

Fachstelle Sucht-Beratung, -Behandlung, -Prävention, Mauermatenstr. 8, Bushalt Freiburger Straße (3 Min.), Bahnhof Batzenhäusle (10 Min.), Tel. 07681/24623, Dienstag, Donnerstag 10-17 Uhr, E-Mail: fs-em-mendingen@bw-iv.de

Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises Emmendingen: Waldkirch, Friedhofstr. 1, Tel. 07641/451-3531.

Anonyme Alkoholiker treffen sich montags, 19.30 Uhr im Anbau der Kirche, Freiburger Str. 1, Waldkirch. Kontakt: Tel. 07641/573412.

Telefonseelsorge: Krisen- und Lebensberatung, jederzeit, vertraulich, anonym, kostenfrei. Tel. 0800/110111 od. 0800/110222.

Ausländerberatung und Interkulturelles Büro der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, Zimmer 2, Tel. 07681/404-149.

Silberstreif, Hospizdienst: Einfühlsame Begleitung von Menschen mit lebensbedrohlichen Erkrankungen und deren Angehörigen in Waldkirch und Umgebung. Tel. 07681/4937665.

Sozialdienst kath. Frauen e.V.: Schwangerschafts- und Lebensberatung, Marktplatz 21, Tel. 07681/474539-0.

Weisser-Ring e.V.: Hilfe für Opfer von Gewalttaten. Tel. 07642/9076825.

Kinderschutzbund Waldkirch e.V.: Emmendinger Str. 3, Waldkirch, Tel. 07681/9020, Sprechzeiten: Mo., 10-12 Uhr; Mi., 9-11 Uhr und 15-17 Uhr; Do., 9-11 Uhr; 11-12 Uhr (im Generationenbüro Waldkirch / Rathaus, Tel. 404232); Fr., 10-12 Uhr.

ELZTÄLER
Wochenbericht

Redaktion	Telefon (07641) 9380-14 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@elztaeler-wochenbericht.de dienstags, 18 Uhr
Redaktionsschluss	
Redaktionsleitung	Dr. Bernd Neumeister
Anzeigen	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@elztaeler-wochenbericht.de dienstags, 17 Uhr
Anzeigenschluss	
Werbeberatung	Ilona Kölblle E-Mail: koebelle@wzo.de Tel. (07641) 9380-44, Fax 9380-944 Lucas Gutjahr E-Mail: gutjahr@wzo.de Tel. (07641) 9380-76, Fax 9380-976
Zustellung	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustellung@wzo.de
Verlagsadresse	WochenZeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.–Do. 8–12 und 13–17 Uhr, Fr. 8–12.30 Uhr.
Postanschrift	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
Geschäftsstellen	Waldkirch: Schreibwaren Augustiniok, Lange Straße 25 Kollnau: BiGi's – Schreibwaren und mehr, Kohlenbacher Straße 1a Elzach: Schreibwaren Joos, Hauptstraße 26 www.wzo.de
Internet	

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Wochenzeitungen am Oberrhein
Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42,
79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0
redaktion@elztaeler-wochenbericht.de
anzeigen@elztaeler-wochenbericht.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:
Clemens Merkle

REDAKTIONSLEITUNG:
Dr. Bernd Neumeister

ERSCHINUNGSWEISE: donnerstags
AUFLAGE: 20.820 Exemplare

DRUCK UND VERSAND:
Freiburger Druck GmbH & Co. KG

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandene Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 16 vom 1. Januar 2020.

MVO **ABC** **SÜDWEST**